

Zeitschrift: Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband =
organe officiel de la Société fédérale des orchestres

Herausgeber: Eidgenössischer Orchesterverband

Band: 18 (1957)

Heft: 3-4

Artikel: "Material-Leihgebühr"

Autor: Roos, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-955989>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mutation

Die Sektion «Männerchor-Orchester Altdorf» trägt fortan den Namen «Orchestergesellschaft Altdorf».

Le «Männerchor-Orchester Altdorf» a changé son nom et se nomme dès aujourd'hui «Orchestergesellschaft Altdorf».

„Material-Leihgebühr“

Obschon das Orchestermaterial zu modernen Werken gekauft werden muß, gehen die Verleger neuerdings dazu über, bei Aufführungen noch eine Material-Leihgebühr zu beziehen, die von Fall zu Fall festgesetzt wird. Dem EOV passierte dies mit dem Werk «*Kodaly, Intermezzo aus Harry Janos*».

Da es sich bei dieser Gebühr um eine zusätzliche Abgabe zu dem Beitrag an die SUIA handelt, konnte mit dem Verlag eine Regelung getroffen werden, die es unsern Sektionen erlaubt, das spielbare moderne Werk auf das Programm zu nehmen. Für *vereinseigene Konzerte* am Domizil des Orchesters ist die Aufführung *gebührenfrei*. Dagegen sind Fr. 20.— zu bezahlen, wenn die Sektion engagiert und entschädigt wird (Berufssorchester müssen Fr. 75.— berappen). Solche Aufführungen sind dem Zentralbibliothekar zu melden, der die Weiterleitung besorgen wird. Für das Radio ist eine besondere Bewilligung einzuholen, was aber unsere Sektionen nicht berührt, weil wir leider von Radioübertragungen ausgeschlossen sind.

Der Zentralbibliothekar: *Ernst Roos*

Bibliothekbericht pro 1956

Im verflossenen Jahre bezogen unsere Sektionen 586 Werke aus der Zentralbibliothek. Der Rückschub der Materialien ist, abgesehen von einigen kleinen Versehen, recht gut geworden. Es kommt noch vereinzelt vor, daß die Noten ungeordnet retourniert werden, ein Zeichen dafür, daß sie von der betreffenden Sektion gar nicht kontrolliert wurden. Dagegen wird die Leihfrist häufig überschritten, manchmal recht massiv, wodurch vielgefragte Werke den übrigen Sektionen entzogen werden. Interessanterweise sind es dann gerade diese säumigen Sektionen, die recht ungeduldig reagieren, wenn ein von ihnen verlangtes Werk schon ausgeliehen ist. Mit der Bekanntgabe der Sektion, die ein gewünschtes Werk zum Studium bezogen hat, mußten unangenehme Erfahrungen gemacht werden, indem die Sektionen vielfach die Werke unter sich austauschten und so die Kontrolle erschwerten und die Verantwortlichkeit für fehlende Stimmen abgewälzt wurde. Durch Bestellung von großen Auswahlsendungen, wenn auch nur der Partituren, wird dem Bibliothekar eine große Mehrarbeit aufgebürdet, die vermieden werden sollte. Die Arbeitslast ist so schon groß genug!

Den Sektionen danke ich für ihre verständnisvolle Unterstützung und für die vielen freundlichen Worte der Anerkennung, die mir zukamen.